

Ergänzende Bedingungen Selbstlerncentrum (SLC)

4.1. Betreuungsperson des SLCs ist Herr Petzold. Ist Herr Petzold verhindert, übernimmt eine Vertretung seinen Dienst.

4.2. Weisungsberechtigt ist die zuständige Betreuungsperson des SLCs und / oder die anwesende LK.

4.3. Jeder PC-Nutzer trägt sich in die ausliegende Benutzerliste ein.

4.4. LK und SuS der BBS Cuxhaven dürfen das SLC im Rahmen des Unterrichts, für Arbeitsgemeinschaften sowie allgemeiner Nutzung im Zusammenhang mit schulischen Aufgaben nutzen.

4.5. SuS können während der festgelegten Öffnungszeiten des SLCs die dort vorhandenen Medien unter Aufsicht der zuständigen Betreuungsperson und / oder einer LK nutzen, sofern die Medien verfügbar sind.

4.6. In den Belegungsplan eingetragene LK haben mit ihren Klassen das Hauptnutzungsrecht.

4.7. SuS benutzen nur unter Aufsicht das Selbstlerncenter. (Während der normalen Unterrichtszeiten haben die jeweiligen LK die Aufsichtspflicht. Diese ist nicht auf die Betreuungsperson übertragbar.)

4.8. Die Beschäftigung an den PC-Arbeitsplätzen darf die Arbeitsruhe im SLC nicht stören.

4.9. Drucken kostet 0,05 € pro Seite. Nutzt eine LK das SLC für seinen Unterricht, sind die daraus resultierenden Ausdrucke kostenfrei. Die Druckaufträge sind durch die zuständige Betreuungsperson freizugeben.

4.10. Die PCs nach der Nutzung nicht ausschalten. Die geöffneten Programme sind vor Verlassen des PCs zu schließen.

4.11. Das SLC wird videoüberwacht.

 Mit freundlichen Grüßen

Dieter Petzold

Betreuer SLC

Stand Juli 2013